

**DEPARTEMENT
BAU, VERKEHR UND UMWELT**

Vorsteher

Stephan Attiger

Regierungsrat

Entfelderstrasse 22, 5001 Aarau

Telefon direkt 062 835 32 04

stephan.attiger@ag.ch

www.ag.ch/bvu

An die Parteien, Verbände und weitere interessierte Organisationen

5. September 2024

Naturschutzprogramm Wald; Zwischenbericht 2024; Antrag für den Verpflichtungskredit sechste Etappe (2026–2031); Anhörung bis 5. Dezember 2024

Sehr geehrte Damen und Herren

Der im Jahr 2019 vom Grossen Rat bewilligte Kredit in der Höhe von brutto 8,79 Millionen Franken für die fünfte Etappe des Naturschutzprogramms Wald läuft per Ende 2025 aus. Die Etappe 2020–2025 ist so weit fortgeschritten, dass der gesprochene Kredit per 31. Dezember 2025 abgeschlossen und abgerechnet werden kann.

Das Departement Bau, Verkehr und Umwelt hat den Zwischenbericht 2024 erarbeitet und beantragt dem Grossen Rat, den Verpflichtungskredit von brutto 8,752 Millionen Franken für die sechste Etappe 2026–2031 des Naturschutzprogramms Wald zu bewilligen.

Das Programm war auch in der fünften Etappe erfolgreich. Die formulierten Leistungsziele wurden erreicht. Die positiven Wirkungen des Programms auf die Artenvielfalt lassen sich belegen. Dies ist sehr erfreulich. Die partnerschaftliche Zusammenarbeit mit den Waldeigentümerinnen und Waldeigentümern bei der Sicherung und Pflege der Naturwerte ist einer der Schlüsselfaktoren dieses Erfolgs. Darauf soll auch zukünftig gebaut werden.

In der sechsten Etappe sollen Lücken im Netz der Biodiversitätsvorrangflächen geschlossen und eine bessere Vernetzung der Lebensräume erreicht werden. Diese Massnahmen tragen massgeblich zu einer funktionierenden Ökologischen Infrastruktur im Aargauer Wald bei. Die Zielwerte im Bereich der Prozessschutzflächen und der Spezialreservate wurden erhöht. Die Ziele zur Sicherung der Ökologischen Infrastruktur sollen bis 2055 erreicht werden.

Mit dem Postulat der Kommission Umwelt, Bau, Verkehr, Energie und Raumordnung (UBV) (23.370) wurde der Regierungsrat eingeladen, für die sechste Etappe des Naturschutzprogramms Wald die Festsetzung der Zielsetzungen, Massnahmen und der nötigen finanziellen Mittel zu prüfen, sodass im Kanton Aargau eine Aufwertung der Waldränder entlang landwirtschaftlicher Nutzflächen, die Schaffung von 500 ha Feuchtgebieten im Wald sowie die Beweidung von Wald (Pfliegeweide) ermöglicht werden können. Im Rahmen von zwei Runden Tischen wurden mit Vertretungen der politischen Parteien und der Verbände die Forderungen des Postulats diskutiert. Die Resultate der Runden Tische wurden in die vorliegende Kreditvorlage aufgenommen.

Über die Schaffung von Feuchtgebieten im Wald wird im Rahmen der Gewässerinitiative resp. dem indirekten Gegenvorschlag des Regierungsrats entschieden. Die Beschlussfassung über den indirekten Gegenvorschlag wird im September 2024 im Grossen Rat erfolgen (vgl. Botschaft 24.184). Wird diesem zugestimmt und die Gewässerinitiative durch die Initianten zurückgezogen, so werden das

Flächenziel von 120 ha neu zu schaffenden Feuchtgebieten im Wald sowie der dafür notwendige Finanzbedarf von 2,9 Millionen Franken definitiv in die Botschaft zur sechsten Etappe des Naturschutzprogramms Wald übernommen.

Dem Grossen Rat werden der Zwischenbericht 2024 zur fünften Etappe des Naturschutzprogramms Wald unterbreitet und die Bewilligung eines Verpflichtungskredits von brutto 8,752 Millionen Franken (netto 7,852 Millionen Franken) unter Einschluss der 120 ha neu zu schaffenden Feuchtgebiete für die Etappe 2026–2031 beantragt.

Ich lade Sie ein, zum Naturschutzprogramm Wald sechste Etappe Stellung zu nehmen. Die Anhörungsunterlagen sind unter www.ag.ch/anhörungen abrufbar.

Bitte beachten Sie: Diese Anhörung wird als eAnhörung durchgeführt. Ihre Stellungnahme reichen Sie neu elektronisch über das "Smart Service Portal" (www.ag.ch) ein. Wenn dies aus zwingenden Gründen nicht möglich ist, stellen Sie Ihre Stellungnahme postalisch an das Departement Bau, Verkehr und Umwelt, Abteilung Wald, Entfelderstrasse 22, 5001 Aarau zu. Die Anhörungsfrist endet per **5. Dezember 2024**.

Für die inhaltliche Beantwortung von Fragen zur Anhörung steht Ihnen Hannah Schmalz, Sektionsleiterin, gerne zur Verfügung (Telefon 062 835 28 32 / E-Mail hannah.schmalz@ag.ch).

Ich danke Ihnen für Ihr Interesse und Ihre Mitwirkung.

Freundliche Grüsse



Stephan Attiger
Regierungsrat